



## Pendlerpauschale und Unfallkosten von der Steuer absetzen

### Wusstet ihr schon? Pendlerpauschale & Unfallkosten erklärt!

#### ◆ Pendlerpauschale:

An den Tagen, an denen ihr ins Büro fahrt, könnt ihr 0,30 Euro pro Kilometer als Pendlerpauschale absetzen. Ab 21 km sogar 0,35 Euro pro Kilometer! Ob ihr zur Arbeit geht, fahrt oder radelt – diese Pauschale deckt auch die Kosten für Sprit sowie Reparatur und Wartung eures Fahrzeugs ab.

#### ◆ Unfallkosten:

Solltet ihr auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall haben und keine Versicherung deckt die Reparaturkosten, könnt ihr diese zusätzlich geltend machen.

#### ◆ Arbeitstage zählen:

Bei einer 5-Tage-Woche werden üblicherweise 220-230 Arbeitstage pro Jahr anerkannt, für die ihr Entfernungen absetzen könnt. Achtung bei Homeoffice: Stellt sicher, dass ihr die Pendlerpauschale entsprechend anpasst!

#### ◆ Öffentliche Verkehrsmittel:

Nutzt ihr öffentliche Verkehrsmittel, könnt ihr statt der Pauschale die tatsächlichen Kosten absetzen.



Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Ihre Steuer in guten Händen!  
**Nicola & Stefan Penka,**  
Ihre Steuerberater

